

EINLADUNG ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Dienstag, 12. April 2016,
13.00 Uhr, Waldmannhalle, Baar
Türöffnung: 12.00 Uhr

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Sika AG am Dienstag, 12. April 2016, 13.00 Uhr, in der Waldmannhalle, Baar, einzuladen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2015

Antrag Verwaltungsrat. Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat einstimmig, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2015 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der von den Aktionären bezogen werden kann und auch im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen, abrufbar ist. Alle im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten zudem den Geschäftsbericht automatisch zugestellt.

Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 446.0 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 343.2 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 339.0 Millionen und einem Gewinn von CHF 331.8 Millionen ab. Die Bilanzsumme reduzierte sich um CHF 43.8 Millionen auf CHF 3'134.8 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 1'995.3 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 465.1 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 5'489.2 Millionen wurde ein Betriebsergebnis von CHF 673.3 Millionen und ein Geldfluss aus Betriebstätigkeit von CHF 585.8 Millionen erwirtschaftet. Ernst & Young AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER SIKA AG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung mehrheitlich die folgende Gewinnverwendung:

in Mio. CHF

Zusammensetzung des Bilanzgewinns	
Jahresgewinn	331.8
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1'480.7
Total zur Verfügung der Generalversammlung	1'812.5
Dividendenzahlung	
Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn ¹	198.1
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1'614.4

¹ Dividendenzahlung für dividendenberechtigte Aktien (ohne eigene Aktien per 31. Dezember 2015).

Erläuterungen. Auf eine Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Die Annahme dieses Antrages ergibt eine im Vergleich zum Vorjahr um 8.3% erhöhte Dividende von:

in CHF	Bruttodividende	35% Verrechnungssteuer	Nettodividende
Inhaberaktie ² nom. CHF 0.60	78.00	27.30	50.70
Namenaktie nom. CHF 0.10	13.00	4.55	8.45

² Eigene Inhaberaktien der Sika AG sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt voraussichtlich am Montag, 18. April 2016, gegen Einreichen der Coupons Nr. 26 der Inhaberaktien. Die im Namenaktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten ihre Dividendenzahlung an die der Gesellschaft bekannt gegebene Dividendenadresse.

3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

4. WAHLEN

4.1 Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.1.1 Paul J. Hälgi in den Verwaltungsrat
- 4.1.2 Urs F. Burkard in den Verwaltungsrat (Vertreter der Namenaktionäre)
- 4.1.3 Frits van Dijk in den Verwaltungsrat (Vertreter der Inhaberaktionäre)
- 4.1.4 Willi K. Leimer in den Verwaltungsrat
- 4.1.5 Monika Ribar in den Verwaltungsrat
- 4.1.6 Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat
- 4.1.7 Ulrich W. Suter in den Verwaltungsrat
- 4.1.8 Jürgen Tinggren in den Verwaltungsrat
- 4.1.9 Christoph Tobler in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Frau Ribar sowie die Herren Hälgi, van Dijk, Sauter, Suter und Tobler werden ihre eventuelle Wahl nur annehmen, wenn alle von ihnen wieder gewählt werden sowie Herr Hälgi wiederum als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt wird.

4.2 Neuwahl Verwaltungsrat

Antrag Schenker-Winkler Holding AG. Die Schenker-Winkler Holding AG beantragt, Prof. Dr. Jacques Bischoff für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zur wählen.

Stellungnahme des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der Schenker-Winkler Holding AG abzulehnen.

4.3 Wahl Präsident

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Wiederwahl von Paul J. Hälgi als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterungen. Herr Hälgi wird seine Wahl nur annehmen, sofern auch Frau Ribar sowie die Herren van Dijk, Sauter, Suter und Tobler wieder in den Verwaltungsrat gewählt werden.

4.4 Wiederwahl Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.4.1 Frits van Dijk in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.2 Urs F. Burkard in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.3 Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Erläuterungen. Die Herren van Dijk und Sauter werden ihre Wahl nur annehmen, sofern beide von ihnen oder an ihrer Stelle Frau Ribar oder die Herren Suter oder Tobler in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss gewählt werden.

4.5 Wahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

4.6 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Dr. Max Brändli, Rechtsanwalt in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5. VERGÜTUNGEN

5.1 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von CHF 2.870 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss dieser ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtsumme entspricht der für die abgelaufene Amtsperiode tatsächlich ausbezahlenden Vergütung und beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'930
Aktienbasierte Vergütung ²	725
Sozialversicherungsbeiträge ³	215
Total	2'870

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2015). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2016).

³ Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die Genehmigung der beantragten Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht.

5.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, den Vergütungsbericht 2015 gutzuheissen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Erläuterungen. Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2015 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 62 bis 79. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen, abrufbar.

5.3 Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von maximal CHF 3 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Der beantragte Maximalbetrag bleibt gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2015 und an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Juli 2015 für das Vorjahr beantragten Maximalbetrag unverändert. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	2'030
Aktienbasierte Vergütung ²	750
Sozialversicherungsbeiträge ³	220
Total	3'000

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2016). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2017).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2016 bzw. 2017 offengelegt und den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht.

5.4 Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus neun Mitgliedern, von maximal CHF 18 Millionen für das Geschäftsjahr 2017.

Erläuterungen. Der beantragte Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die maximale Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	8'400
Leistungsbonus ²	6'000
Performance Share Units (PSU) ³	3'600
Total	18'000

¹ Beinhaltet fixe Vergütung sowie erwartete Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (auf der Basis der obigen Maximalbeträge und des Marktwerts der Performance Share Units im Zeitpunkt der Zuteilung) und Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

² Maximaler Wert der Bonus Auszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.

³ Die Zuteilung der Performance Share Units berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe sowie dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der hier angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von maximal 100% multipliziert. Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2017 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2018 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht.

6. ANTRAG DER AKTIONÄRSGRUPPE CASCADE INVESTMENT, L.L.C., BILL & MELINDA GATES FOUNDATION TRUST, FIDELITY INVESTMENTS INTERNATIONAL UND COLUMBIA THREADNEEDLE INVESTMENTS BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER AMTSZEITEN DER EINGESETZTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Die Aktionärsgruppe Cascade Investment, L.L.C., Bill & Melinda Gates Foundation Trust, Fidelity Investments International und Columbia Threadneedle Investments stellt folgenden Antrag:

«Die Amtszeiten der Herren Peter Montagnon, Peter Spinnler und Jörg Walther, die an der ordentlichen Generalversammlung der Sika AG vom 14. April 2015 unter Traktandum 6.3 als Sachverständige gemäss Artikel 731a Schweizerisches Obligationenrecht eingesetzt worden sind («GV-Beschluss 2015»), werden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 verlängert. Im Übrigen gilt der GV-Beschluss 2015 unverändert weiter.»

Erläuterungen der Aktionärsgruppe. Die Aktionäre haben an der ordentlichen Generalversammlung 2015 die Sachverständigen eingesetzt zur Prüfung und Untersuchung der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Sika AG und ihrer Gruppengesellschaften im Verhältnis zur Schenker-Winkler Holding AG und der mit ihr verbundenen Gesellschaften und anderen nahestehenden Personen und/oder der Compagnie de Saint-Gobain und der mit ihr verbundenen Gesellschaften und anderen nahestehenden Personen. Der zweite Absatz des GV-Beschlusses 2015 sieht vor, dass die Amtszeit jedes Sachverständigen bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 andauert, es sei denn, die Generalversammlung habe sie verlängert. Da der geplante Verkauf der durch die Schenker-Winkler Holding AG gehaltenen Sika-Beteiligung bis anhin nicht vollzogen worden ist, rechtfertigt sich eine Verlängerung der Amtszeiten bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, um die Gesellschaft und ihr Geschäft sowie die Publikumsaktionäre zu schützen.

Stellungnahme des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrags.

WEITERE INFORMATIONEN

Auflage des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht 2015 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, liegt ab 18. März 2016 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Der Geschäftsbericht wird den Namenaktionären zugestellt, die Inhaberaktionäre können den Geschäftsbericht bei der Sika AG, Tel. +41 58 436 68 00, beziehen.

Teilnahme an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Namenaktionäre stimmberechtigt, die bis zum 7. April 2016 im Aktienregister eingetragen worden sind. Sie erhalten ihre persönliche Eintrittskarte zwei Wochen vor der Generalversammlung zugestellt. In der Zeit vom 8. bis 12. April 2016 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Namenaktionäre, die am 8. April 2016 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Sie erhalten am Eingang eine neue Eintrittskarte entsprechend ihrem aktuellen Aktienbestand.

Die Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Eintrittskarte über ihre Depotbank vom 21. März 2016 bis spätestens 7. April 2016 beziehen. Inhaberaktionäre, die ihre Aktien nicht bei einer Depotbank hinterlegt haben, erhalten ihre Eintrittskarte direkt an der Generalversammlung gegen Vorzeigen der Aktien oder des Zertifikats.

Die Depotbanken beziehen die Eintrittskarten über die SIX SAG AG, Sika AG, Postfach, 4601 Olten, Tel. +41 58 399 87 47, Fax +41 58 499 61 95, E-Mail: rafael.franzi@six-group.com, mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellen die Eintrittskarte anschliessend den Aktionären zu. Die betreffenden Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Vertretung an der Generalversammlung. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, Herrn Dr. Max Brändli, Rechtsanwalt, Schnurrenberger Tobler Gnehm & Partner, Alpenstrasse 2, 6300 Zug, die Eintrittskarten mit Vollmacht und schriftlicher Stimminstruktion zuzustellen, spätestens bis zum 11. April 2016, 12.00 Uhr.

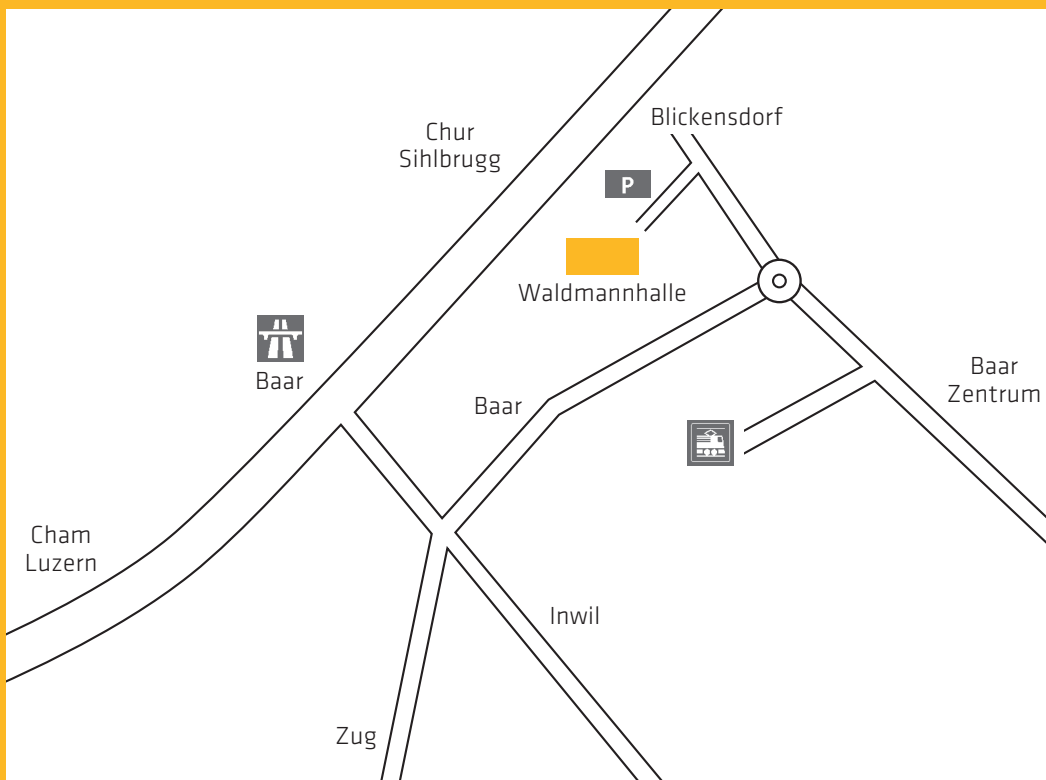
Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter investor.sherpany.com beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die Aktionäre können sich entscheiden, ob sie entweder persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen möchten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Freitag, 8. April 2016 um 23.59 Uhr möglich.

Baar, 18. März 2016

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Paul Hälgi, Präsident



VERANSTALTUNGSORT

Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar

VERPFLEGUNG

Zu Beginn der Veranstaltung offerieren wir einen warmen Imbiss plus Lunchbox und am Ende ein kulinarisches Dankeschön.

ANREISE

Mit dem Auto:

- Ausfahrt A4a, Richtung Baar

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Zürich, Zug oder Luzern mit der S-Bahn nach Baar. Türöffnung ist ab 12.00 Uhr. Zwischen 11.30 Uhr und 12.45 Uhr steht ab Bahnhof Baar ein Busservice zur Verfügung. Rückfahrten finden bis zum Ende der Veranstaltung regelmässig statt.